



Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Integrationsrat**

Niederschrift zur Sitzung
14.01.2015

2. **Einführung und Verpflichtung der direkt in den Integrationsrat gewählten Migrantenvetreter**

Entsprechend der Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW für die Rats- und Ausschussmitglieder sind die Mitglieder des Integrationsrates in ihr Amt einzuführen und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Die Mitglieder des Stadtrates wurden bereits in der Ratssitzung vom 01.07.2014 eingeführt und verpflichtet.

Die direkt in den Integrationsrat gewählten Migrantenvetreter wurden durch den Bürgermeister im Rahmen des § 67 Abs. 3 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingeführt und verpflichtet.

Entsprechende Niederschriften wurden aufgenommen.